**Beilage**

**Betreff:**

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)**
**32. Änderung: Bereich zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße**
**Prüfung der Stellungnahmen, abschließende Behandlung, Feststellungsbeschluss**

**Entscheidungsvorlage**

## Ausgangssituation

Die Greeno Solarprojekt 123 GmbH & Co. KG beabsichtigt, südlich von Katzwang zwischen der Autobahn A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Rednitztal-Süd".
Mit der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wurde eine Sonderzone für Photovoltaik geschaffen, sodass das Vorhaben mit den naturschutzrechtlichen Vorgaben vereinbar ist.

## Planungsrecht

Die 32. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemeinsam mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (BP) Nr. 4682 „Solarpark Katzwang". Im FNP ist der Änderungsbereich derzeit als Fläche für Landwirtschaft mit Überlagerung durch das Landschaftsschutzgebiet dargestellt.
Mit der Änderung wird die Fläche künftig als Sonderbaufläche „Photovoltaik" dargestellt. Die Änderung dient der Umsetzung der städtischen Klimaziele und der planungsrechtlichen Absicherung erneuerbarer Energiegewinnung im Stadtgebiet. Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde im Umweltbericht dokumentiert. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter wird durch die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen minimiert. Die vorgesehenen Heckenpflanzungen und extensiven Grünlandnutzungen verbessern die ökologische Funktion des Landschaftsraums und stärken den Biotopverbund. Das Vorhaben steht im Einklang mit den Zielen des Landschaftsplans und des Landschaftsschutzgebiets.

Der Entwurf der 32. Änderung des FNP im Bereich zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße wurde am 28.01.2026 durch den Stadtrat gebilligt und vom 12.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026 im Internet veröffentlicht. Parallel dazu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informativ beteiligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Veröffentlichung im Internet sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll beschlossen werden.
Die Veröffentlichung im Internet auf Grundlage des Entwurfs fand vom 12.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026 statt. Es gingen zehn Stellungnahmen ein, die allesamt ihr Einverständnis mit der Planung äußerten und Hinweise redaktioneller Natur enthalten.

Die Stellungnahmen bezogen sich neben generellen Aspekten auf die Themen Flächeninanspruchnahme, Bedarf/Standort und Umweltauswirkungen/Schadstoffbelastung und erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie Leistungskapazität der Anlage. Die Originalschreiben befinden sich im FNP-Ordner, der in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses aufliegt und dort eingesehen werden kann. Bereits vor dem Ausschuss ist eine Einsicht im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, Zimmer 501 (5. Obergeschoss) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) möglich.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und das Ergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

**Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 01.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025 statt.
Es gingen 23 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein, die ohne Einwendungen waren bzw. die Hinweise äußerten, die entweder keine spezifische Signifikanz für das Planungsgebiet aufweisen oder erst im Rahmen der Umsetzungsebene oder Rahmen der Erschließungsplanung zu beachten sind.

**Ergebnisse der Veröffentlichung im Internet**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 12.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026 statt, in diesem genannten Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zudem informativ nochmals beteiligt.
Insgesamt gingen 14 Stellungnahmen, die meist ohne Einwendungen bzw. mit redaktionellen Hinweisen, oder erst im Rahmen der Umsetzungsebene oder Rahmen der Erschließungsplanung zu beachten sind.
Zu nennen ist hier die Stellungnahme vom BUND Naturschutz. Mit dieser wurde sich ausgiebig auf der zweiten Ebene der Bauleitplanung, dem Bebauungsplan, beschäftigt und abgewogen.

## Planungskonzept
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Klimabeschlusses des Stadtrats vom 18. Mai 2022, der eine Reduktion der $CO_2$-Emissionen um 65 % bis 2030 und Klimaneutralität bis 2040 vorsieht.
Durch die Darstellung als Sonderbaufläche Photovoltaik wird die Fläche für eine nachhaltige Energiegewinnung gesichert und zugleich der Grundsatz einer flächensparenden Entwicklung gewahrt.

**Zeitliche Umsetzung**
Für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 32. Änderung: Bereich zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße soll die abschließende Behandlung der Stellungnahmen erfolgen und der Entwurf zur 30. Änderung des FNP einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss im Stadtrat festgestellt werden.

Anschließend wird bei der Regierung von Mittelfranken der Antrag auf Genehmigung für die 32. Änderung: Bereich zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße begehrt (Genehmigungspflicht gem. § 6 Abs. 1 BauGB).

**Kosten**
Für die Stadt Nürnberg fallen keine Kosten an.

**Fazit**
Durch die Änderung des FNP werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen neuen Solarpark auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geschaffen.